

Kein Beitrag für eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung

Ausschussdrucksache
17(14)0294(7)
gel. VB zur öAnhörung am 25.06.
2012_ÄA Nr. 18 (A.-Drs. 287)
20.06.2012

Stellungnahme zur Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtung-Gesetz - PNG) um Regelungen zur privaten Pflegevorsorge

20. Juni 2012

Die geplante Förderung der privaten Pflegevorsorge ist kein Beitrag, um die nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung zu sichern. Denn anders als bei der Einführung der Riester-Rente, die gezielt parallel zum Ausgleich des sinkenden Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt wurde, werden jetzt keine Leistungsbestandteile aus der Umlagefinanzierung herausgenommen und in die Eigenverantwortung des Einzelnen überführt. Die Chance, durch einen umfassenden Ausbau privater Vorsorge das besonders demografiefanfällige Umlageverfahren der Sozialversicherung entlasten zu können, bleibt damit anders als in der Rentenversicherung ungenutzt.

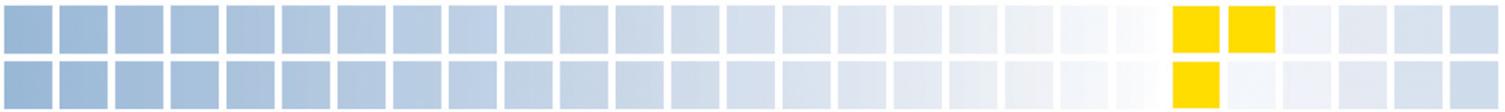
Stattdessen findet in der Pflegeversicherung nun das Gegenteil statt: Hier sollen parallel zur Einführung einer Pflegevorsorgezulage sogar noch Leistungen in der umlagefinanzierten Pflegeversicherung ausgebaut werden. Dabei werden dadurch die langfristigen Finanzierungsprobleme der Pflegeversicherung sogar noch verschärft. Sie erhöhen die Belastungen der Beitragszahler und damit insbesondere die Personalzusatz- und Arbeitskosten. Trotz der geplanten Beitragsanhebung zum Jahreswechsel 2013 wird die Finanzierung der Pflegeversicherung nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gerade einmal bis 2015 gesichert sein.

Die vorgeschlagene Ausgestaltung der geplanten privaten Pflegevorsorge überzeugt nicht: Es ist zwar nachvollziehbar, wenn der

Gesetzgeber nur solche privaten Pflegezusatzversicherungen fördern will, bei denen auf Risikozuschläge und Leistungsaus-schlüsse verzichtet wird. Allerdings passen solche Vorgaben nicht zu der jetzt – anders als im Koalitionsvertrag vorgesehenen – freiwilligen Versicherung, weil sie unweigerlich zu einer negativen Risikoselektion führen und damit zu überdurchschnittlich teuren Pfelegetarifen. Dies dürfte die Verbreitungschancen geförderter privater Pflege-Zusatzversicherungen begrenzen.

Zu begrüßen ist, dass die Verwaltungskosten für die Auszahlung der Pflegevorsorgezulagen der Deutschen Rentenversicherung erstattet werden sollen. Hier ist sicherzustellen, dass die gesamten Kosten, die der Deutschen Rentenversicherung Bund in der Ausführung dieses Gesetzes entstehen, zeitnah erstattet werden, damit nicht am Ende die Beitragszahler zur Rentenversicherung mit diesen Kosten belastet werden. Dies betrifft nicht nur die laufenden Verwaltungskosten, sondern auch die Aufwendungen für den Aufbau der technischen und organisatorischen Infrastruktur.

Trotz der genannten Bedenken gegen die Ausgestaltung der jetzt vorgeschlagenen privaten Pflegevorsorge ist diese immerhin besser, als eine Demografierücklage innerhalb der sozialen Pflegeversicherung aufzubauen und auf diese Weise kapitalgedeckt vorzusorgen. Denn wie alle Erfahrung zeigt, bleiben Rücklagen in den Sozialkassen nie-



mals längere Zeit unangetastet, sondern verleiten nur, für andere Zwecke genutzt zu werden oder um kurzfristige Leistungsausweitungen vorzunehmen, die dauerhaft nicht finanzierbar sind. Diese Gefahr besteht bei der jetzt gefundenen Lösung nicht.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de